

Schriften der Schweizerischen Vereinigung  
für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft

Nr. 96

# Geschäftsbericht

der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation  
und industrielle Landwirtschaft  
für 1962

Juli 1963

## Inhaltsverzeichnis

I. Unsere Ziele und Bestrebungen . . . . .	3
II. Hauptversammlung, Vorstand, Mitglieder . . . . .	6
III. Rechnungsabschluss, Revisionsbericht . . . . .	8
IV. Tätigkeit der Geschäftsstelle . . . . .	10
A. Bodenmeliorationen . . . . .	10
B. Landwirtschaftliche Hochbauten . . . . .	12
C. Unsere Arbeit in der Linthebene . . . . .	17
D. Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland . . . . .	20
Mitgliederverzeichnis . . . . .	23

## I. Unsere Ziele und Bestrebungen

Als Einleitung zu unserem diesjährigen Bericht erwähnen wir die Grundsätze, an welche sich unsere Vereinigung bei der Durchführung der ihr anvertrauten Aufgaben hält.

Als gemeinnütziger Verein kommt uns eine neutrale und uneigennützige Funktion zu. Unsere Mittelstellung zwischen Staat und Privatwirtschaft, zwischen Bauern und den Trägern der übrigen Wirtschaft verlangt ein besonderes Mass an Verantwortung und setzt gegenseitiges Vertrauen voraus. Bei unseren Aufgaben, besonders beim Landerwerb für Autostrassen und Kraftwerkbauten wirkt sich unsere Vertrauensstellung in der Weise aus, dass auch heute noch die erforderlichen Landkäufe gossenteils auf gütlichem Wege getätigt werden können.

Immer deutlicher wird unsere Erkenntnis, Planungsaufgaben im grösseren Zusammenhang zu sehen und zu lösen. Als Beispiel nennen wir die in Durchführung begriffene Güterzusammenlegung in Alva-neu/GR. Sie führt zur Festlegung der Dorfzonen, der neuen Wohnzonen des landwirtschaftlichen Gebietes, also zu einer Ordnung der künftigen Bodenbeanspruchung. Ergänzt durch eine Bauordnung werden so die Voraussetzungen für eine geordnete Überbauung geschaffen. Die mit der Güterzusammenlegung erreichten Vorteile der guten Arrondierung und Verkehrserschliessung werden der Landwirtschaft erhalten bleiben, weil sich in diesen Gebieten die Bodenspekulation nicht auswirken wird.

Wir sind überzeugt, dass der Landwirtschaft bei solchen Aufgaben eine Sonderstellung zukommt. Einmal gehört ihr der überwiegende Teil des Bodens und sie darf auch den Anspruch erheben, dass ihre Bedürfnisse in erster Linie berücksichtigt werden. Unsere Landwirtschaft befindet sich in einem Umwandlungsprozess, bei dem die Bodenfrage eine wesentliche Rolle spielt. Wir begrüßen daher die Massnahmen zum vermehrten Schutze und zur Erhaltung der Kulturlandfläche unseres Landes. Alle Bemühungen müssen sich darauf konzentrieren, den bäuerlichen Familienwirtschaften helfend zur Seite zu stehen. Als Ziel müssen Lösungen angestrebt werden, die dem Bauer hinsichtlich Einkommen, Arbeitszeit und Wohnkultur eine vergleichbaren Berufen entsprechende Lebenshaltung gestatten.

Bei der Durchführung dieser Aufgaben ist die aktive Mitwirkung der Beteiligten erforderlich. Indem sich der Mensch mit seiner Aufgabe identifiziert, besteht die beste Gewähr für den Bestand und die Ausnützung der geschaffenen Werte. Infolgedessen ist die Eigeninitiative und die Eigenverantwortlichkeit in zumutbarem Umfang unerlässlich.

Diese Eigeninitiative und das Verantwortungsbewusstsein glauben wir, auch bei der Durchführung unserer Aufgaben anwenden zu sollen. Eine derartige Einstellung hat den Vorteil, dass sie uns fortlaufend zwingt, unsere Kenntnisse zu erweitern und uns mit der Fortentwicklung ständig vertraut zu machen.

Bei den einzelnen Massnahmen erheben wir die Forderung nach Wirtschaftlichkeit sowohl hinsichtlich des Zweckes wie bei der Durchführung. Wir sind bestrebt, mit einem möglichst geringen Aufwand einen grösstmöglichen Erfolg zu erzielen. Leider sind im Bausektor die Verhältnisse heute so, dass unser Bemühen, mit einfachen und materialsparenden Konstruktionen die Baukosten landwirtschaftlicher Bauten in tragbarem Rahmen zu halten, durch die stete Bauteuerung immer wieder überholt wird. Mehr Erfolg ist unserer Mitarbeit bei den Güterzusammenlegungen beschieden. Dank einer einfachen und unkomplizierten Durchführung der Wegbauten darf eine rasche Durchführung und Kostensenkung erwartet werden.

Eine begrüßenswerte Neuerung in der schweizerischen Agrarpolitik ist das am 1. November 1962 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Investitionskredite. Damit erfolgt eine Gewichtsverlagerung

von der herkömmlichen Preisstützung und Absatzsicherung auf die Festigung der Betriebs- und Produktionsgrundlagen. Nach diesem Gesetz sichert der Bund den Kantonen für die nächsten 6 Jahre 200 Millionen Franken in Form zinsloser Darlehen zu, um damit Bodenmeliorationen, Anschaffung von Maschinen und Geräten, bauliche Verbesserungen, Erweiterung und Arrondierung landwirtschaftlicher Heimwesen, die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen und andere Massnahmen zu ermöglichen, die der Rationalisierung der Agrarproduktion dienen. Diese Investitionskredite sind deshalb wertvoll, weil sie den Willen zur Selbsthilfe bei vielen Bauern fördern werden. Wir begrüßen diese neue Finanzierungsmöglichkeit; sie wird sich auch bei der Realisierung innenkolonialisatorischer Aufgaben segensreich auswirken.

## II. Hauptversammlung, Vorstand, Mitglieder

1. Die 45. *Hauptversammlung* fand am 14. September in der Aula der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon statt. Die Versammlung wurde vom Präsidenten der Vereinigung, Herrn Dr. O. Sulzer, geleitet. Er wies in seiner Ansprache auf den beängstigenden Schwund der in der Landwirtschaft Tätigen hin. Die Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft wolle nach wie vor mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln mithelfen, die sich der Landwirtschaft stellenden schweren Aufgaben zu lösen.

Anschliessend an die Ansprache des Präsidenten fanden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung Annahme durch die Versammlung und es wurden der Vorstand, der Präsident und die Revisoren wieder gewählt. Die Revisoren der Hans Bernhard-Stiftung, die Herren Dr. D. Aebli und Direktor G. Kummer wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Im Anschluss an die Behandlung der statutarischen Geschäfte referierte der Zürcher Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Egger, über die Aufgaben der bäuerlichen Bildungsstätten und deren Gutsbetriebe.

Vor der Tagung besichtigten die Teilnehmer die Baustelle des NOK-Unterwerkes «Breite» bei Nürensdorf, wo Obering. Niggli über die Bedeutung solcher Anlagen orientierte. Am Nachmittag erfolgte der Besuch des neuen Gutshofes der landwirtschaftlichen Schule Oberland in Wetzikon, des Gutsbetriebes E. Nüssli in Pfäffikon

und des Betriebes «Stocken» von Herrn Knobel in Gossau, alles unter der Leitung der SVIL erstellte Bauten.

2. Der *Vorstand* tagte am 22. Mai 1962 in Zürich. Er besprach die laufenden Geschäfte und wählte zum neuen Vorstandsmitglied Direktor Martin Hürlimann. Direktor N. Vital orientierte anschliessend über die Tätigkeit der Geschäftsstelle.

Am Nachmittag besuchte der Vorstand einige von der SVIL im Kanton Zürich erstellte Gutshöfe.

3. Der *Mitgliederbestand* am 31. Dezember 1962 war:

Einzel- und Freimitglieder	49
Behörden	28
Wirtschaftsverbände	14
Firmen	148
<u>Total</u>	<u>239</u>

Das Mitgliederverzeichnis ist am Schlusse des Berichtes abgedruckt. Wiederum danken wir auch auf diesem Wege allen Mitgliedern für ihre Treue und stete Unterstützung unserer Arbeit.

## IV. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle

Die für die heutige Zeit charakteristische Voll- und bisweilen Überbeschäftigung trat im Berichtsjahr auch bei unserer Geschäftsstelle in Erscheinung. Alle Abteilungen, der Hochbau, die Meliorationen und der Landerwerb und damit auch die Buchhaltung und die Kanzlei arbeiteten während des ganzen Jahres auf vollen Touren. Mengemässig sind unserer Arbeit Grenzen gesetzt, insbesondere durch die Personalfrage und die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze. Auch scheint uns richtig, nur so viele Aufträge anzunehmen als jeweils in absehbarer Zeit erledigt werden können. Mehr anzunehmen ist nicht zu empfehlen. Man dient damit weder den Auftraggebern noch nützt man sich selbst.

### A. Bodenmeliorationen

Eigentliche Urbarisierungsarbeiten wurden 1962 von uns keine ausgeführt. Einzig im *St.-Galler Rheintal* hatten wir zeitweise einen Raupentraktor mit Pflug und Scheibenegge für den Umbruch von Streuland eingesetzt.

Auf dem Flugplatz *Hausen a. A.* und bei der Kläranlage *Kloten-Opfikon* besorgten wir die Berasungsarbeiten. Vom früheren Pachtland «Tegerloo» im Randgebiet des *Flughafens Zürich* wurden noch drei ha mit Raps bepflanzt. Das übrige Pachtland ging schon früher an

den Kanton Zürich zurück; dieser Boden wurde für die Erweiterung des Flughafenareals benötigt.

Alle diese genannten Arbeiten erbrachten einen befriedigenden Abschluss.

Unsere Arbeit an *Gesamtmeliorationen* und *Güterzusammenlegungen* erstreckt sich auf sechs Gemeinden im *Kanton Graubünden*.

In *S-chanf* und *Alvaneu* befindet sich die Güterzusammenlegung in Ausführung. Am ersten Ort erfolgte die definitive Zuteilung mit Erledigung der Einsprachen und Rekurse. In sechs Fällen entschied der Kleine Rat als letzte Instanz. Im Berichtsjahr wurde etwa die Hälfte des Wegnetzes gebaut. Allgemein darf die Zufriedenheit der Grundeigentümer mit dem Ergebnis der Güterzusammenlegung festgestellt werden. Für die Güterzusammenlegung *Alvaneu* wurde der alte Besitzstand berechnet.

Neue Gesamtmeliorations-Projekte wurden bearbeitet für die Gemeinden *Fläsch*, *Lü*, *Fuldera* und *Valchava*. Es besteht Aussicht, dass auch noch die Gemeinden *Tschier* und *Sta. Maria i. M.* hinzukommen und so ein Gemeinschaftsunternehmen für das ganze Münstertal entsteht.

Auf Ende 1962 wurde uns die Durchführung einer Güterzusammenlegung über eine Fläche von 25 ha im Gebiet *Isla-Bonaduz* erteilt. Diese Arbeit steht in Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse *Chur—Thusis*.

Mit der Ausarbeitung von Meliorationsprojekten ist der Berglandwirtschaft nur dann gedient, wenn sie auch realisiert werden. Die Ausführung wird erschwert, weil die Grundeigentümer noch zu sehr am Althergebrachten hängen und die Notwendigkeit einer betrieblichen Rationalisierung nicht einsehen. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Befürchtung der Grundeigentümer, mit der Güterzusammenlegung günstige Verkaufsmöglichkeiten ihres Bodens als Bauland für Ferienhäuser zu verlieren. Schliesslich ist auch die bei der Beschlussfassung noch unbestimmte Höhe des Kantonsbeitrages von 30 bis 40% der Zustimmung der Grundeigentümer nicht förderlich. Notorische Verneiner einer Güterzusammenlegung erhalten so ein willkommenes Argument für ihre Behauptung, die Restkosten würden für den Bergbauer nicht tragbar sein.

Aus diesen Gründen hat die Gemeinde *Sent* die Inangriffnahme der

Melioration auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Grundeigentümer von Fanas verwarfen die Melioration ebenfalls, wobei der nicht leicht zu lösende Austausch der alten Ställe mitbestimmend war.

## B. Landwirtschaftliche Hochbauten

Seit Jahren ist es beinahe selbstverständlich geworden, hier vermerkt zu finden, die Geschäftsstelle sei mit Aufträgen voll ausgelastet, wenn nicht sogar überbelastet. Die angefügte Übersicht bestätigt das auch für 1962. Dass dabei die berufsbäuerlichen Gehöfte zur häufigsten Aufgabe geworden sind, darf als erfreulicher Hinweis auf die innenkolonialisatorisch wesentliche Entwicklung zum arrondierten Familienbetrieb ausgelegt werden. Kritisch wird dagegen, als Folge der ständig ansteigenden Baukosten, die Frage nach der minimalen Betriebsgrösse. Zwar stehen wir selber insofern nicht an direkt verantwortlichem Posten, als ja die Wirtschaftsfläche, wenn der Auftrag für die Hofplanung an uns kommt, bereits feststeht. Damit sind weitgehend auch die Raumansprüche bestimmt. Doch wenn das Projekt ausgearbeitet ist und der Kostenvoranschlag vorliegt, werden wir immer häufiger dem peinlichen Vorwurf ausgesetzt, zu teuer geplant zu haben. Das kann zuweilen so weit gehen, dass — entgegen unseren tatsächlichen Anstrengungen — die wirklich nicht erfreuliche Verallgemeinerung in Umlauf gesetzt wird, die SVIL baue vielleicht gut, aber sicher teuer.

Es wird wohl gelegentlich notwendig werden, dies mit Zahlen zu widerlegen. Gleichzeitig aber sollte auch der Beweis geführt werden, wo die wirklichen Ursachen der uns nur zu gut bekannten Schwierigkeiten liegen. Es sollte nicht überraschen, wenn sich dabei kritische Bemerkungen an die Adresse der Betriebsplanung als solcher ergeben und möglicherweise auch an dem heutigen Subventions-System Nachteile aufgezeigt würden.

Vorerst scheint es uns angemessen, mit vollem Einsatz und soweit möglich unvoreingenommen, zu überprüfen, ob es nicht doch auch an der Planung bei uns liege. Dafür hat das Berichtsjahr wertvolle Aufschlüsse gebracht. Der Auftrag des Kantons Aargau mit tatkräftiger Unterstützung des Bundes für eine Typen-Planung hat uns in bisher noch nie möglicher Gründlichkeit erlaubt, am praktischen

Beispiel zu prüfen, was denn überhaupt von der Bauseite her erreichbar ist. Gleichzeitig wurde von einem unserer Mitarbeiter als Experten-auftrag betreffend die landwirtschaftlichen Strukturprobleme an der Frage gearbeitet: «Welche Verbilligung kann im landwirtschaftlichen Bauwesen mit einer Normung der Bauelemente und einer Typisierung der Bauformen erreicht werden?» Die Ergebnisse stehen zwar heute fest, gehören aber in den Tätigkeitsbericht von 1963. Es hat sich schon vorher abgezeichnet, dass zwar Anstrengungen unter dem Begriff Rationalisierung des Bauwesens sinnvoll sind und zum Teil wenn nicht sofort, so doch in der Auswirkung zu Einsparungen führen können. Aber leider muss auch schon deutlich gesagt werden, dass dies noch keine reale Verbilligung bedeutet, sondern eher ein Ausweichen vor unnötigen Verteuerungen bei gleichzeitig besserem Gegenwert für die in landwirtschaftlicher Sicht auch dann noch zu hohen Kosten. Womit sich die Aufgabe der Möglichkeit entzieht, nur am Reissbrett des Architekten gelöst zu werden. Schon gar, wenn man darunter nur verstehen würde, die Wünsche der Bauherren einfach in eine baubare Form zu zeichnen. Das heisst aber noch nicht, die zum Teil im Ausland aus anderen Gründen übliche Fabrikation von Bauernhöfen sozusagen unter Ausschaltung des Individuums bei der Planung und beim Träger sei das erstrebenswerte Ziel. Irgendwo zwischen diesen beiden Extremen liegt das Optimum. Dass es sich vom übertriebenen Individualismus auf eine straffere Disziplin hin verschoben hat, ist nicht nur unsere Überzeugung. Die meisten neueren Projekte der SVIL lassen deutlich erkennen, wie wir versuchen, mit zur Allgemeingültigkeit vorangetriebenen Elementen eine Gesamtplanung aufzubauen, die ihrerseits so weit vereinfacht wird als das die Aufgabe und der Bauherr zulassen. Das ist jedoch nicht gleichbedeutend mit «vereinheitlicht» im Sinne der sturen Schematisierung. Gerade die Arbeiten von 1962 haben uns zudem erkennen lassen, dass es sinnlos wäre, in irgend einem Zeitpunkt die Entwicklung als abgeschlossen anzunehmen, so dass man dann nur noch von den Wiederholungen zu profitieren hätte. Ständig tauchen neue Möglichkeiten und neue Fragen auf und andererseits wird bereits Angewandtes in der Bewährung wieder in Frage gestellt, wie beispielsweise durch das Naturexperiment des vergangenen Winters. Man muss sich freilich fragen, ob die SVIL berufen und in der Lage

ist, Probleme anzugehen, die der eigentlichen Forschung bedürfen. Weil diese im landwirtschaftlichen Bauen in der Schweiz aber nicht existiert, und weil unsere praktische Arbeit uns täglich zu Entscheiden zwingt, die Sachkenntnis erfordern, so müssen wir uns damit beschäftigen. Ein ansehnlicher Teil unserer Arbeit wird denn auch dafür aufgewendet. Manche Anzeichen ermuntern uns dabei trotz Missverständnissen auf der anderen Seite. So dürfen wir wohl die Berufung unseres Mitarbeiters Arch. Rud. Schoch auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Landwirtschaftliches Bauwesen an der Technischen Hochschule in Stuttgart auch als Anerkennung der Leistungen der SVIL werten. Wenn wir zu den wenigen gehören, die sich in der Schweiz um eine lebendige Förderung des landwirtschaftlichen Bauens bemühen, so darf man von uns doch auch nicht zu viel erwarten, jedenfalls nicht mehr, als in unserem eigenen ökonomischen Rahmen eben möglich ist. Dieser ist gegeben durch den privatwirtschaftlich aufgebauten Betrieb unserer Hochbauabteilung. So sind die folgenden Übersichten und Hinweise unserer praktischen Arbeit in erster Linie als Ausweis darüber gedacht, was geleistet worden ist und nur mittelbar haben diese Angaben auch den Sinn, dass erst die Verwirklichung sichtbar werden lässt, was im Voranerwähnten gewissermassen als Marschrichtung skizziert wurde.

Die sich in Planung oder Ausführung befindlichen Objekte sind aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Kanton	am 31. 12. 1961	am 31. 12. 1962
Zürich	21	17
Bern	5	8
Luzern	—	1
Schwyz	1	2
Zug	2	1
Solothurn	6	7
Schaffhausen	3	2
St. Gallen	2	10
Graubünden	12	10
Aargau	8	24
Thurgau	14	14
	<hr/> 74	<hr/> 96

Auch im Berichtsjahr beschäftigten uns mehrheitlich die Projektierung und Ausführung ganzer Hofanlagen, und zwar zur Hauptsache berufsbäuerliche Siedlungen. Diese Verschiebung darf mit Freude festgestellt werden, ist doch diese Form des Betriebes für schweizerische Verhältnisse die ursprünglichste.

Die Verteilung unserer Aufträge nach Objekten zeigt die nachstehende Aufstellung:

	1961	1962
Berufsbäuerliche Siedlungen	28	62
Hofanlagen, ohne Subvention, in privatem Besitz	9	6
Hofanlagen, ohne Subvention, in öffentlichem Besitz	5	1
Scheune und Ställe (Um- und Neubauten)	22	16
Wohnhäuser (Um- und Neubauten)	10	8
Sennereien, Alpgebäude	—	3
	<hr/> 74	<hr/> 96

Wir hatten im letztjährigen Bericht auf die durch die Bauteuerung erwachsenden Schwierigkeiten hingewiesen. Die Auftragszunahme könnte zum Glauben verleiten, man dürfe daraus eine Abnahme der Schwierigkeiten ableiten. Dem ist nicht so. Die Vermehrung der Aufträge, welche alle Bauplaner zu verzeichnen hatten, zeigt lediglich den grossen Nachholbedarf an rationellen, arbeitskräftesparenden Bauten.

Einige besondere Aufgaben seien nachstehend kurz skizziert:

*Kanton Zürich*: Die neuen Gebäude des Gutsbetriebes der Landwirtschaftlichen Schule Oberland in Wetzikon wurden fertig erstellt. Im Auftrag der Direktion der Eidg. Bauten bearbeiteten wir das Projekt für eine neue Hofanlage der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt «Reckenholz» bei Zürich-Affoltern. In einer ersten Etappe soll 1963 die Scheune gebaut werden. In Fällanden wurde in Weiterverfolgung unserer baulichen Entwicklung des einstöckigen Wohnhauses und der Pultdachscheune eine Hofbaute in Ausführung genommen. In Truttikon wurde mit dem Bau einer Siedlung begonnen, bei der ein Harvestore-Silo mit automatischem Futtertransport zur Anwendung gelangt.

*Kanton Bern*: Eine grössere Hofanlage mit Laufställen wurde in Büren a. A. im Rohbau erstellt und für die dortige Bürgergemeinde erfolgte

die Projektierung einer neuen Hofanlage. Eine 1961 projektierte Hofsanierung im Emmental kam zur Ausführung, wobei an Stelle der alten, behäbigen aber unbequemen Ökonomiegebäude ein Hallenbau mit Laufstall, Melkstand und Harvestore-Silo trat.

*Kanton Luzern*: Eine Mitgliederfirma beauftragte uns mit der Projektierung der baulichen Sanierung ihres Hofes.

*Kanton Solothurn*: Unsere bisher grösste Bauaufgabe, eine Hofanlage am Passwang, wurde soweit gefördert, dass auf Ende Jahr das Ökonomiegebäude bezogen werden konnte.

*Kanton St. Gallen*: Die grosse Scheune des «Platanenhofes» in Oberuzwil wurde im Berichtsjahr erstellt. Für das Meliorationswerk Jonschwil bearbeiteten wir eine generelle Studie für sechs Aussiedlungen. Die Bauprojekte für zwei grosse Hofanlagen im St.-Galler Rheintal wurden abgeliefert.

*Kanton Graubünden*: Im Rahmen des Ausbaues der Landwirtschaftlichen Schule Plantahof sind die Grossviehställe und eine Melkerwohnung neu zu bauen. Das Bauprojekt hiefür wurde von uns bearbeitet.

*Kanton Aargau*: Zur Verwirklichung des oben erwähnten Siedlungstypes Aargau haben sich 50 Landwirte zu einer Siedlungsbau-Genossenschaft zusammengeschlossen. Unsere Vereinigung ist mit der Bauleitung beauftragt. 1963 soll mit dem Bau der ersten 18 Höfe begonnen werden. Wir stellen mit Freude fest, dass der Kanton Aargau als erster Kanton zu einer Normierung landwirtschaftlicher Siedlungsbauten geschritten ist mit dem Ziel, die Baukosten nach Möglichkeit zu beschränken und die administrativen Arbeiten zu vereinfachen.

*Kanton Thurgau*: Neben verschiedenen Einzelaufgaben bearbeiteten wir die Projekte für sieben Aussiedlungen im Güterzusammenlegungs-Gebiet Basadingen-Diessenhofen.

Auch im Berichtsjahr wirkten unsere Mitarbeiter in der Fachleute-Gruppe der Schweiz. Landesausstellung 1964 bei der Planung der in Lausanne zu zeigenden landwirtschaftlichen Bauten mit. Die sich aus dieser Zusammenarbeit gebildete Arbeitsgemeinschaft konnte für den Flachlandbetrieb einen Hof mit Laufstall zur Ausführung empfehlen, nachdem es sich zeigte, dass das Interesse an dieser Stallform in der Westschweiz gross ist. Neben der Scheune der «exploitation polyvalente» wurde von der Arbeitsgemeinschaft die Planung des Wohn-

hauses und eines Bergstalles bearbeitet. Unsere Mitarbeit bei der Vorbereitung der Expo 1964 erfolgt entschädigungslos. Sie ist als Beitrag der SVIL an die Landesausstellung 1964 zu werten.

## C. Unsere Arbeit in der Linthebene

### 1. Allgemeines

Die Bewirtschaftung des Pachtbetriebes «Doggen 7» erfolgte 1962 im bisherigen Rahmen, wobei sich besonders der Witterungsablauf und die zunehmenden Schwierigkeiten der Personalbeschaffung in verschiedenen Richtungen bemerkbar machten.

Waren die Monate Mai und z. T. Juni ausgesprochen nass und kalt, durfte das Wetter von Juli bis Oktober als für die Linthebene ideal bezeichnet werden. Die 1962 in weiten Gegenden der Schweiz herrschende Trockenheit hatte nur gute Auswirkungen im Linthgebiet. Es zeigte sich wieder einmal mehr, dass trockene Jahre für die Linthebene gute Jahre sind.

Das prächtige Herbstwetter nahm dann allerdings ein jähes Ende. Schon in den ersten Novembertagen fiel die Temperatur unter Null und blieb so bis Ende März 1963. Am 24. November zeigte das Thermometer schon minus 19 Grad und der am 16. November gefallene Schnee ging überhaupt nicht mehr weg. Die Zuckerrüben- und weitere Herbstarbeiten konnten nur unter Schwierigkeiten erledigt werden, währenddem die Winterackerung seit 1944 zum ersten Mal nicht durchgeführt werden konnte.

Die Niederschlagsmengen waren:

	mm		mm
Januar	133,3	Juli	163,6
Februar	85,0	August	116,4
März	87,4	September	126,9
April	66,5	Oktober	15,5
Mai	181,4	November	68,0
Juni	78,3	Dezember	123,3
		Total	<u>1 245,6</u>

## 2. Pacht- und Anbauflächen

Die Pachtflächen des Betriebes «Doggen 7» waren wiederum:

Eigentum der Ortsgemeinde Benken SG	28,25 ha
Eigentum der Genossame Tuggen SZ	15,00 ha
<b>Total</b>	<b>43,25 ha</b>

Diese Fläche war nach ihrer Nutzung wie folgt beansprucht:

Anbaufläche	39,45 ha
Wege und unproduktiv	1,80 ha
An Dritte zur Nutzung überlassen	2,00 ha
<b>Total</b>	<b>43,25 ha</b>

Es wurden folgende Kulturen angebaut:

Kulturen	ha	% der Anbaufläche	
		1962	1961
Getreide	7,65	19,4	24,6
Hackfrüchte	3,70	9,4	10,1
Raps	3,75	9,5	7,6
Feldgemüse	6,00	15,2	10,1
Futterbau	18,35	46,5	47,6
	<u>39,45</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Die Verminderung der Getreidefläche gegenüber 1961 geschah nicht mit dem Ziel, weniger Getreide anzubauen. Sie ist die Folge der verschiedenen grossen Ackerschläge. Das gleiche gilt auch für die übrigen Kulturarten.

## 3. Tierhaltung

Im Betrieb «Doggen 7» befanden sich am Ende des Berichtsjahres:

Zugpferde	2	Schweine	
Rindvieh		Zuchtsauen	82
Kühe	20	Jäger	8
Rinder	28	Ferkel	20
Jungvieh	1	Eber	4
Zuchtstier	1	Diverses Geflügel	—

Der kleine Ferkelbestand rührt davon her, weil die Sauen erst im neuen Jahr zum Abferkeln kamen.

## 4. Die Erträge

Das günstige Sommerwetter wirkte sich zum Vorteil der Ackerkulturen aus. Vor allem verzeichnete der Weizen einen schönen Ertrag. Bei den Konservenbohnen verursachte ein Frühfrost im Herbst einen gewissen Ausfall.

Der *Pflanzenbau* ergab:

	kg	1962 kg/ha	1961 kg/ha	1960 kg/ha
Winterweizen	34 633	4 540	2 363	3 600
Zuckerrüben	119 088	40 000	50 166	50 700
Drescherbsen	13 197	4 399	4 150	3 341
Buschbohnen	43 444	5 560	7 750	4 440
Oelraps	10 468	2 800	2 550	2 170

Aus der *Tierhaltung* kamen folgende Erträge:

	1962 Stück	1961 Stück	1960 Stück
Nutz- und Mastvieh	10	14	24
Kälber	10	7	10
Zuchtsauen und Mastschweine	42	42	43
Jungschweine	627	735	1 095
Milch	82 704 l	73 837 l	66 455 l

Der kleine Bestand an verkauften Jungschweinen war die Folge einer Infektionskrankheit bei den Zuchtmohren. Diese Erscheinung dürfte abgeklungen sein, so dass die Ferkelzahlen wieder zunehmen sollten. Der Milchertrag hat im Berichtsjahr erfreulicherweise zugenommen. Er ist allerdings noch nicht so, dass uns der Vorwurf treffen könnte, zur Erhöhung der Milchschwemme beizutragen.

## 5. Das Betriebsergebnis

Ohne Berücksichtigung von Amortisationen an den Bauten und Maschinen hätte ein bescheidener Vorschlag resultiert. Nachdem aber Bauten und Maschinen der Abnutzung unterworfen sind, erfolgte eine ausserordentliche Abschreibung. Der dadurch entstandene Verlust wurde durch eine Entnahme aus dem Fonds der ehemaligen Auftraggeber getragen, so dass die Rechnung ausgeglichen ist. Sie sollte es aber aus eigener Kraft des Betriebes sein, was leider nicht möglich war, obwohl ein Rohertrag von Fr. 5 575.— je ha erzielt wurde. Die hohen Fremdkosten, vor allem die Personalkosten, führen jeweils den Ausgleich herbei und verunmöglichen die Vornahme der so dringenden Abschreibungen auf normalem Weg.

So sehr das unbefriedigende finanzielle Ergebnis des Betriebes zu bedauern ist, so sehr darf man immer wieder auf die von der SVIL im Linthgebiet geleistete Pionierarbeit hinweisen. Sowohl bei der Inkulturnahme und ersten Bewirtschaftung des Bodens durch das Anbauwerk der Industrie als auch bei der Besiedlung des Gebietes und seiner Nutzung auf Rechnung der SVIL konnte eine solche Fülle von Erfahrungen gesammelt und an einen weiten Kreis abgegeben werden, dass die erbrachten materiellen Einbussen nicht mehr schweres Gewicht haben.

### D. Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland

Die zunehmende Verknappung des Bodens als Folge der Landbeanspruchung für Wohnungsbauten, Industrie und öffentliche Bedürfnisse bewirkt ein ungesundes Ansteigen der Bodenpreise. Dies und der stark verankerte Schutz des Grundeigentums bringen es mit sich, dass unsere Landerwerbsverhandlungen immer schwieriger und zeitraubender werden. Immer häufiger wird die Forderung nach Realersatz gestellt, und immer weniger können wir diese Forderung erfüllen. Es bleibt somit in den meisten Fällen nichts anderes als eine Abfindung in Geld. Über deren Höhe gehen die Ansichten zwischen Käufer und Verkäufer meist stark auseinander, so dass auch der Weg der Expropriation eingeschlagen werden muss. Trotz diesen Schwierigkeiten führen wir die Aufgabe beharrlich weiter.

Im Landerwerb waren im Berichtsjahr 5 Mitarbeiter voll und einer teilweise tätig. Die Aufträge verteilten sich etwa je zur Hälfte auf die Elektrizitätswirtschaft und auf den Strassenbau.

Bei der Elektrizitätswirtschaft ist der Landerwerb zu nennen für die Engadiner Kraftwerke, die Albula-Landwasser Kraftwerke, die Kraftwerke Sarganserland, das Kraftwerk Stein-Säckingen, die Unterwerke der NOK bei Oetwil a. L., Schwaderloh und Ragaz und das projektierte thermische Werk bei Sisseln. Auch waren noch verschiedene Aufträge für die Kraftwerke Vorder- und Hinterrhein zu erfüllen.

Durchleitungsrechte waren u. a. zu erwerben für die Leitungen Bonaduz-Breite, Tavanasa-Breite, Tierfehd-Gryнау und Laufenburg-Gösigen.

Im Strassenbau lagen folgende Landerwerbsaufträge vor:

Kanton Zürich: Autobahn Adliswil bis Rüslikon.

Kanton Glarus: Walensee-Linthebenestrasse und Klausenstrasse.

Kanton Graubünden: Umfahrungsstrassen S-chanf und Scuol.

Kanton Schwyz: Autobahn Seewen-Brunnen und auf der Strecke Richterswil-Rapperswiler Seedamm.

Der Auftragsbestand und die laufenden neuen Aufgaben werden auch weiterhin unsere Mitarbeiter voll beschäftigen.

Zürich, im Juli 1963

Für die Geschäftsstelle:  
Der Direktor: *N. Vital*

